



Schulstraße 7

31848 Bad Münden

☎ 05042 – 3264

gs.bakede@t-online.de

www.grundschule-bakede.de

Schulbegleithundekonzept

der

Grundschule Bakede



Inhalt

1. Definition „Schulhund“	3
2. Tiergestützte/ Hundgestützte Pädagogik	3
3. Begründungen für einen Schulhund in der Grundschule Bakede.....	4
4. Grundvoraussetzungen	5
5. Informationen zu Elli	8
6. Ziele für die Arbeit mit Elli	8
7. Ellis Einsatz in der Grundschule Bakede	8
8. Evaluation.....	9
9. Literatur	9

1. Definition „Schulhund“

Ein Schulhund ist ein speziell ausgebildeter Hund, der in Schulklassen eingesetzt wird.

- Schulbegleithunde sind Hunde, die ihre Besitzer*innen, Pädagog*innen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung (Schulhundausbildung) absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhunde“ und beinhaltet auch „Klassenbegleithunde“
- Lehrer*innen werden regelmäßig von ihren Hunden in der Schule oder im Kindergarten unterstützt. Die tiergestützte Pädagogik mit dem Hund setzt einen pädagogischen Abschluss des Hundeführers voraus. Es besteht ein pädagogisches Konzept, das die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schüler*innen und des Hundes berücksichtigt. Ziel ist eine individuelle Förderung der einzelnen Schüler*in und ein effektiveres Arbeiten in der Klassengemeinschaft. Als Schulhunde eignen sich nur besonders ruhige und sehr gut erzogene Hunde, die einen hohen Stresspegel ertragen, ohne Zeichen von Aggression zu zeigen. Die Rasse spielt keine Rolle, es kommt ausschließlich auf das Wesen des individuellen Tieres an. Eine sorgfältige Gesundheitskontrolle im Hinblick auf Impfungen, Entwurmung und Flohvorsorge wird gewährleistet.

An der Grundschule Bakede soll in Zukunft ein Schulbegleithund eingesetzt werden.

2. Tiergestützte/ Hundgestützte Pädagogik

An der Grundschule Bakede sollen in Zukunft die tiergestützte und hundgestützte Pädagogiken durchgeführt werden.

- tiergestützte Pädagogik – „ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird. TGP wird von (durch einen einschlägigen Abschluss) in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik qualifizierten Lehrpersonen durchgeführt“



- Hupäsch - ist eine Abkürzung für „Hundegestützte Pädagogik in der Schule“

3. Begründungen für einen Schulhund in der Grundschule Bakede

„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!“ (Hildegard von Bingen)

- Steigerung der Empathie gegenüber Tieren: an Regeln halten
- Verbesserte Integration in den Klassenverband
- Reduktion von aggressivem Verhalten
- Verbesserung des Klassenklimas
- Gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft
- Steigerung der Lernfreude
- Verbesserung der Einstellung gegenüber der Schule; weniger Schulunlust
- Verbesserung der Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen
- Gesteigerte Konzentration
- Exaktere Ausführung von Aufgaben
- Mehr Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit
- Eisbrecherfunktion
- Förderung der sozialen Kontakte
- Stärkere Identifikation mit der Schule
- Reduzierung von Stress
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der Empathie allgemein
- Motivationssteigerung
- Zulassen von Körpernähe
- Modelllernen beim Umgang mit dem Hund / Vorbildfunktion der Hundebesitzer*in
- Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden / Unfallprävention

Das Kultusministerium des Landes Niedersachsen beurteilt den Schulhundeeinsatz als wichtig, „damit Kinder den richtigen Umgang mit dem Hund erlernen, damit den Kindern die oftmals durch Medien geschürte Angst vor Hunden genommen wird und der Hund wieder als das betrachtet

werden kann, was er immer war: ein Haustier und Begleiter des Menschen."

4. Grundvoraussetzungen

Zustimmung der Schulleitung

Da der Hund beruflich genutzt werden soll, ist die Befürwortung durch die Schulleitung zunächst einmal ausschlaggebend. Ohne deren Zustimmung und Unterstützung ist die Tiergestützte Pädagogik mit dem Hund an einer Schule kaum möglich. Da die Schulleiterin der GS Bakede, Frau Fischer, selbst die Besitzerin der Hündin Elli ist, gilt diese Grundbedingung als erfüllt.

Information des Schulträgers, der Landesschulbehörde und der Behörden
Im Niedersächsischen Schulgesetz, § 32, ist geregelt, dass die Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich entscheidet und handelt. So reicht also auch für die Arbeit mit einem Schulhund die Zustimmung der Schulleiterin aus. Um eventuelle Fragen im Vorfeld klären zu können, setzten wir die Landesschulbehörde Hannover, Regionalabteilung Holzminden, den Schulträger, die Stadt Bad Münder, das Gesundheitsamt Hameln-Pyrmont und das Veterinäramt Hameln-Pyrmont frühzeitig über unsere Pläne in Kenntnis. Von beiden Seiten gab es klare positive Rückmeldungen für unser Vorhaben.

Akzeptanz des Kollegiums und der Elternschaft

Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Deshalb informierte Frau Fischer die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand am 24. April 2020 über die geplante Arbeit mit der Hündin Elli und begründete ihre Ideen.

Das Kollegium, die Gesamtkonferenz und der Schulvorstand sprachen sich daraufhin einstimmig für die Arbeit mit einem Schulbegleithund aus. Es folgte ein Informationsbrief an die Eltern aller Schüler*innen der Schule. In diesem Brief wurden die Eltern aufgefordert, Angaben zu evtl. Tierhaarallergien ihrer Kinder zu machen.

Grundvoraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen

- keine pathologische Angst vor Hunden
- keine massiven Allergien
- Vorbereitung auf den Schulhund

Grundvoraussetzungen bei der Lehrperson Frau Fischer

- hat eine optimale Beziehung zum Hund und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm
- versorgt den Hund adäquat und mit Familienanschluss
- trägt Verantwortung für die medizinische Gesunderhaltung des Hundes
- beachtet Tierschutzgesichtspunkte und „benutzt“ ihn nicht
- bildet sich im Bereich der tiergestützten Pädagogik weiter
- besitzt Sachkundewissen (hat die theoretische Sachkundeprüfung am 28.04.2020 erfolgreich bestanden)

Grundvoraussetzungen beim Schulhund

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
- ist gut sozialisiert und ausgebildet
- ist absolut verträglich mit Kindern
- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- kann allein sein
- nimmt Futter sanft an
- ist nicht bellfreudig
- ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
- fährt gern Auto
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden
- bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen
- ist gewohnt an Menschen im Rollstuhl und mit Gehhilfen

Schulung und Verhalten der Kinder

- Die Schüler*innen gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit Elli um
- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig im Umgang mit Elli zu waschen

Infektionsprävention / Hygieneplan / Sicherheit

- erhält regelmäßige Gesundheitschecks beim Tierarzt
- wird artgerecht versorgt und gepflegt
- wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft
- wird regelmäßig entwurmt
- Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, so werden sie zeitnah entfernt
- Bei Krankheit kommt sie nicht mit zur Schule
- Rückzugsmöglichkeiten in der Klasse und in der Schule sind gegeben
- Folgende Unterlagen sind stets einzusehen: Impfausweis, Versicherungsnachweis, Konzept, Entwurmungsprotokoll (alle 3 Monate), tierärztliches Gesundheitsattest

Zugangsbeschränkungen

- Elli erhält keinen Zugang zur Küche
- Sie erhält keinen Zugang zu Sanitäreinrichtungen
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden

Versicherung

- Elli ist über Frau Fischer haftpflichtversichert
- Elli ist als „Lehrerin auf vier Pfoten“ über Frau Fischer diensthaftpflichtversichert

Rahmenbedingungen im Schulalltag

- Versicherung und Behörden sind informiert
- Ein Konzept mit Hygieneplan liegt vor
- Einverständnis der Eltern der Schüler, mit denen Elli Kontakt hat, liegt vor
- Die Regeln zum Umgang mit dem Hund werden vor dem ersten Einsatz besprochen
- Der Hund begleitet nur die Hundehalterin
- Der Hund wird langsam an die Schule gewöhnt
- Wenn er nicht im Unterricht ist, hat er seinen festen Platz im Büro
- In den Klassenräumen befinden sich Seifenspender und Papierhandtücher: auf verstärktes Händereinigen wird geachtet
- Wassernapf wird täglich gereinigt
- Futter/ Leckerchen werden in einer geschlossenen Dose aufbewahrt

5. Informationen zu Elli

Die Hündin Elli ist ein Mini Australien Shepard. Sie stammt aus der Hundezucht Aussie-True-Eyes aus Ostrauderfehn. Seit ihrer Welpenzeit besucht sie eine Hundeschule.

Der Hund ist privat in die Familie von Frau Fischer integriert. Er lebt dort in der Wohnung und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

6. Ziele für die Arbeit mit Elli

Aus den Grundaussagen des Kapitels 3 ergeben sich folgende Ziele für die Arbeit mit Schulhündin Elli:

- Elli kann als sozialer Katalysator zwischen Kind und Lehrerin und Kind und Kind wirken
- Sie kann ein "guter" Erzieher sein: vermittelt Achtung, Wärme, Echtheit und Empathie
- Befriedigung essentieller Bedürfnisse
- individuelle Bedürfnisse (z. B. Liebe, Beachtung, Anerkennung)
- Soziale Bedürfnisse (z. B. soziale Bindung, Zugehörigkeit)
- Wahrnehmungsförderung
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit: nonverbal, verbal
- Ganzheitliche Förderung: physisch, psychisch, emotional, sozial
- Vermittlung von Verhaltensregeln
- Beziehungsaufbau und -gestaltung
- Unterrichtung und Begleitung der Kinder
- Übernahme von Verantwortung: für sich und das eigene Verhalten (Lautstärke, Bewegungen), für die Schulhündin, für die Gruppe
- Gestaltung von sozialer Interaktion: innerhalb der Gruppe, zur Lehrerin
- Gemeinsame Entspannung durch Streicheleinheiten

7. Ellis Einsatz in der Grundschule Bakede

Elli kann noch nicht vollständig als Schulbegleithund eingesetzt werden, da sie ein Welpen ist. Die Schulbegleithundeprüfung kann sie erst nach einem Wesenstest mit 15 Monaten beginnen.

Damit sie aber frühzeitig an die Kinder und das Schulleben herangeführt wird, wird sie immer mal wieder im Büro der Schulleiterin sein, das Außengelände, die Schule und ganz langsam einzelne Klassen kennenlernen. Dazu werden gemeinsam mit dem Schülerrat die Regeln „So gehen wir mit unserer Schulhündin Elli richtig um“ entwickelt.

Wichtig ist:

- Ängstliche Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern
- Kein Kind muss mit Elli arbeiten
- Alle Schüler*innen werden immer wieder neu darin trainiert, adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten

Angestrebter Einsatz:

- Klassenbegleitend
- Sprach- und Leseförderung
- Schulhund-AG
- Konzentrationstraining
- Motoriktraining
- Training im Umgang mit Hunden
- Kommunikationstraining
- Gezielter Einsatz des Hundes zur spielerischen Vermittlung von Lerngegenständen

8. Evaluation

Dieses Konzept wird fortlaufend aktualisiert und dem neuesten Entwicklungsstand der Schulhündin Elli angepasst. Verantwortlich ist die Halterin Frau Fischer.

Stand: April 2020

9. Literatur

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag. Reinhardt-Verlag S. 59. München 2012.

Vanek-Gullner, A.: Lehrer auf vier Pfoten. Theorie und Praxis der hundgestützten Pädagogik. Wien 2007.

Im Internet: Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU), Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. (<https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2019/10/Brosch%c3%bcere-Schulleitung.pdf>)